▶ Kostenrecht

Für erledigt erklärten Insolvenzantrag greifen die ZPO-Folgen

| Erklärt der Gläubiger seinen Insolvenzantrag nach Erfüllung der Antragsforderung einseitig für erledigt, kann seine Kostentragungspflicht nicht damit begründet werden, dass der Insolvenzantrag trotz der Erfüllung weiterhin zulässig ist (BGH 23.9.21, IX ZB 66/20, Abruf-Nr. 225723). |

IHR PLUS IM NETZ
ve.iww.de
Abruf-Nr. 225723

Gemäß § 4 InsO (§ 4 S. 1 InsO n. F.) gelten für das Insolvenzverfahren die Vorschriften der ZPO entsprechend, soweit die InsO nichts anderes bestimmt. Die InsO regelt nicht, ob, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen (Kosten-)Folgen der von einem Gläubiger gestellte Insolvenzantrag für erledigt erklärt werden kann. Es ist deshalb anerkannt, dass die Regelungen der ZPO über die Erledigung der Hauptsache und die hierzu entwickelten Grundsätze entsprechende Anwendung finden. Dies gilt nach dem BGH für die übereinstimmende und die einseitige Erledigungserklärung.

MERKE | Ein Zwangsgläubiger kann mit einem Insolvenzantrag mehrere schützenswerte Ziele verfolgen. Das mit § 14 Abs. 1 S. 2 InsO verfolgte Anliegen, die Insolvenzreife des Schuldners möglichst frühzeitig zu klären, muss nicht dazu zählen. Insoweit kann ein erledigendes Ereignis vorliegen, wenn der Gläubiger sich mit der Zahlung begnügt, weil er kein Interesse an der Klärung der Insolvenzreife hat.

Erledigendes Ereignis

▶ IWW-Webinare Vollstreckungsrecht

Die smarte Art, sich in der Vollstreckung fortzubilden

| Ob Rechtsanwalt oder Inkassodienstleister: Als Praktiker in der Zwangsvollstreckung müssen Sie für Gläubiger das Optimum herausholen. Die IWW-Webinare Vollstreckungsrecht liefern Ihnen das Rüstzeug dazu. Unser Experte Dieter Schüll stellt Ihnen einmal im Quartal innovative Zugriffsmöglichkeiten und Kosten-Nutzen-optimierte Pfändungswege vor – praxisgerecht aufbereitet in nur 2 Stunden am PC. |

SEMINAR
Smarte Webinare mit dem IWW Institut

Im nächsten Termin am 5.7.22 erhalten Sie wertvolle Unterstützung bei aktuellen Brennpunkten der Zwangsvollstreckung, u. a.:

- Festsetzung von Zwangsvollstreckungskosten – Vorteile für die Vollstreckungspraxis?
- Pfändung einer durch Schuldner hinterlegten Sicherheitsleistung – Anspruchs-/und Drittschuldnerbezeichnung?
- Welche Nutzungsmöglichkeiten bieten die neuen Vorschriften in § 811 ZPO bzw. § 813 ZPO (Pfändung von Tieren)?
- Kontopfändung und Antrag des Gläubigers auf abweichenden Pfändungsfreibetrag des Schuldners
- Drittschuldnerauskunft nach § 840 ZPO und erweiterte Erklärungspflicht nach Zustellung einer Kontopfändung

Eine Übersicht über alle aktuellen IWW-Webinare und Webinar-Aufzeichnungen finden Sie hier: www.iww.de/webinare.

Weitere Top-Webinare warten auf Sie